



Ruberstein® Dichtschlämme

Zusammensetzung:

- Zement
- kornabgestufte Sande 0/0,4 mm
- Bindemittel nach DIN 1164-10

Verbrauch:

Ein 25-kg-Sack Ruberstein® Dichtschlämme ergibt mit ca. 8 - 9 l Wasser ca. 16 l Frischmörtel.

Lieferform:

Papiersäcke à 25 kg auf Euro-Paletten

Lagerung:

trocken, Lagerzeit ca. 6 Monate

Anwendung:

Ruberstein® Dichtschlämme ist ein starrer Oberflächendichtungsmörtel, welcher auf das abzudichtende Bauteil als Beschichtung im Innen- und Außenbereich aufgetragen wird. Ruberstein® Dichtschlämme eignet sich auch zur Verdämmung bei Injektionsarbeiten.

Eigenschaften:

- wasserabweisend, wasserdampfdurchlässig
- maschinenverarbeitbar
- rein mineralisch
- hydraulisch erhärtend
- Verarbeitungszeit 2 h
- Mattfeuchte nach ca. 30 – 60 min
- chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII
- GISCODE: ZP 01

Untergründe:

Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, Putz der Mörtelgruppe CS IV DIN 998-1 (P III DIN V 18550) und mit Zement vollfugig hergestelltes Mauerwerk aus Kalksandstein. Mauerziegel, Hütten- und Betonhohlblocksteine sind vor dem Beschichten mit einem Putz der Mörtelgruppe CS IV DIN 998-1 (P III DIN V 18550) zu verputzen.

Vorbereitung des Untergrundes:

Der Untergrund muss fest, tragfähig, rissfrei, trocken oder mattfeucht und weitgehend eben sein. Verschmutzungen von Öl, Fett oder anderen Trennmitteln sind zu entfernen. Ruberstein® Dichtschlämme nicht auf Untergründen anwenden, welche durch bauschädliche Salze belastet sind. Kiesnester und Lunker, sowie Unebenheiten sind mit Ruberstein® Sockel- und Hohlkehlempachtel auszugleichen. Bei Verwendung auf Beton vor dem Auftragen von

Ruberstein® Dichtschlämme gut vornässen bzw. Ruberstein® Verkieselungsflüssigkeit VF 1 : 1 mit Wasser verdünnt aufbringen. Bei anderen Untergründen ist Ruberstein® Verkieselungsflüssigkeit VF als Grundierung unverdünnt anzuwenden (siehe Technisches Merkblatt).

Die Oberfläche soll bei beiden Anwendungen mattfeucht sein. Pfützenbildung ist zu vermeiden.

Verarbeitung:

Sackinhalt mit ca. 8-9 l sauberem Wasser am besten mit dem Rührquirl zu einer zähstreichfähigen oder putzartigen Konsistenz anrühren und mit einem Quast oder weichen Besen auftragen bzw. aufspachteln.

Ruberstein® Dichtschlämme auf den vorbereiteten Untergrund in mindestens zwei Arbeitsgängen auftragen. Gesamtschichtdicke mindestens 2 mm. Zweiten Auftrag erst dann, wenn erste Schicht mattfeucht aufgetrocknet ist. Angerührte Dichtschlämme innerhalb von zwei Stunden verarbeiten. Bereits angesteiftes Material darf auch nicht unter erneuter Zugabe von Wasser wieder aufgerührt werden.

Bei stärkerer Feuchtigkeitsbeanspruchung wird zunächst mit Ruberstein® Verkieselungsflüssigkeit VF grundiert. Nach mattfeuchter Auftrocknung mit Ruberstein® Dichtschlämme in mindestens zwei Arbeitsgängen volldeckend auftragen (jeweilige Schichtdicke mindestens 1 mm). Gegebenenfalls in die letzte Lage Ruberstein® Spritzbewurf als Haftbrücke für einen Neuverputz einarbeiten.

Objekt- und Verarbeitungstemperatur nicht unter + 5°C!

Reinigung der Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Hinweise für Folgearbeiten:

Bei hohen Temperaturen vor starker Sonneneinstrahlung schützen. Für den Schutz von Bauwerksabdichtungen im erdberührten Bereich ist die DIN 18533-3 zu beachten. Ruberstein® Dichtschlämme muss vor der Anbringung von Schutzschichten bzw. Schutzmaßnahmen oder dem Anschütten von Füllmaterial vollständig durchgetrocknet sein (1 – 3 Tage, je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit).

Arbeitsschutz:

Frischer Mörtel ist alkalisch. Haut- und Augenschutz tragen!

Hinweise

Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.